

FINANZIELLE ABSICHERUNG

BEI AUSFALL DES EINKOMMENS

Aufgrund Ihrer Erkrankung und der damit verbundenen Therapien können Sie manchmal Ihrer Erwerbstätigkeit für eine Weile nicht mehr nachgehen. Teilweise entstehen längere Ausfallzeiten oder es sammeln sich mehrere kurze Fehlzeiten an. Bestehen keine Ansprüche mehr gegen Ihren Arbeitgeber auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, ist es für Sie von besonderer Relevanz, wie Ihre finanzielle Situation abgesichert werden kann.

Es ist nicht immer einfach, den Überblick über die verschiedenen finanziellen Absicherungsmöglichkeiten im Krankheitsfall zu behalten. Die wichtigsten Eckpunkte dieser finanziellen Leistungen sollen daher hier kurz zusammengefasst werden.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Ihr Arbeitgeber zahlt nach Krankmeldung 42 Tage Ihr Gehalt weiter.
- Dieser Anspruch besteht innerhalb von 12 Monaten am Stück oder bei mehrfacher Krankschreibung aufgrund derselben Erkrankung.
- Ihre Krankschreibung dauert länger als 42 Tage: Die Krankenkasse übernimmt die weitere Zahlung (Krankengeld).

AUF EINEN KLICK
ENTGELTFORTZAHLUNG



Krankengeld

- Krankengeld wird maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.
- Bei Hinzukommen einer weiteren Krankheit: keine Verlängerung der Leistungsdauer.
- Das Krankengeld beträgt 70 Prozent Ihres vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit erzielten beitragspflichtigen Entgelts.

AUF EINEN KLICK
KRANKENGELD



Die „Nahtlosigkeitsregelung“

Wenn Sie länger als 78 Wochen arbeitsunfähig sind, werden Sie ein Schreiben Ihrer Krankenversicherung erhalten mit dem Hinweis, dass Sie ausgesteuert werden. Und das, obwohl Sie vielleicht nach wie vor nicht arbeitsfähig sind. Damit Sie nun nicht ohne finanzielle Absicherung dastehen, gibt es die sogenannte Nahtlosigkeitsregelung, die eine Brücke zur nächsten Leistung darstellen soll. Da Sie üblicherweise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, um Arbeitslosengeld zu beziehen, handelt es sich hier um eine Sonderform des Arbeitslosengeldes.

AUF EINEN KLICK
NAHTLOSIGKEITSREGELUNG



Existenzsichernde Leistungen

Von der Arbeit in die Rente – nicht immer fließen die Lebensabschnitte problemlos ineinander. Manchmal reißen zeitliche oder finanzielle Lücken ein Loch in das eigene soziale Netz. Sollten Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr decken können, etwa weil die Erwerbsminderungsrente nicht bewilligt wird oder das Kranken- oder Arbeitslosengeld zu niedrig sind, haben Sie die Möglichkeit, weitere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Welche der drei Leistungen Ihnen zusteht, ist von Ihrem Alter und Ihrer Erwerbsfähigkeit abhängig.

Diese drei Leistungsarten gibt es:

- Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II oder Hartz IV)
- Sozialhilfe (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

AUF EINEN KLICK
EXISTENZSICHERUNG



FINANZIELLE ABSICHERUNG

WEITERE BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Sie möchten nicht viel lesen? Fühlen sich im Moment durch Ihre Erkrankung zu erschöpft, belastet oder können sich nicht gut konzentrieren? Dann finden Sie hier Angebote für eine kostenlose Beratung.

Die Agentur für Arbeit

Ihr Ansprechpartner für finanzielle Absicherung bei Berufsunfähigkeit.

SUCHPORTAL FÜR ANSPRECHPARTNER
IN IHRER NÄHE:
Tel.: 0800 4 555500



Deutsche Rentenversicherung

Beratung zu allen Rentenfragen bekommen Sie über das kostenlose Servicetelefon der Rentenversicherung:

0800 1000 4800

Mo – Do 08:00 – 19:00 Uhr, Fr 08:00 – 15:00 Uhr

Versichertenälteste und -berater der Deutschen Rentenversicherung

Diese beraten ehrenamtlich und kompetent aus der Perspektive der Betroffenen. Sie helfen bei Anträgen und suchen die richtigen Ansprechpartner.

FINDEN SIE HIER BERATUNGSSTELLEN
VOR ORT:



Sozialverband VdK

Der Sozialverband bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei Anträgen und Rechtsberatung an.

FINDEN SIE HIER BERATUNGSSTELLEN
IN IHRER NÄHE:
Tel.: 030 9210580-0



Krebsberatungsstellen

Hier erhalten Sie und Ihre Angehörigen Auskünfte zu sozialrechtlichen und anderen Fragestellungen.

FINDEN SIE BEIM KREBSINFORMATIONSDIENST
BERATUNGSSTELLEN IN IHRER NÄHE:
Tel.: 0800 420 30 40



MÖGLICHER VERBLEIB IM BERUF

WEITERE BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Reha-Fachberatung der Deutschen Rentenversicherung

Beratung in allen Fragen der Rehabilitation.

Kostenloses Servicetelefon:

0800 1000 4800

Mo – Do 08:00 – 19:00 Uhr, Fr 08:00 – 15:00 Uhr

EIN VERZEICHNIS DER BERATER
FINDEN SIE HIER:



Krebsberatungsstellen

Hier erhalten Sie und Ihre Angehörigen Auskünfte zu sozialrechtlichen und anderen Fragestellungen.

FINDEN SIE BEIM KREBSINFORMATIONSDIENST BERATUNGSSTELLEN IN IHRER NÄHE:



Tel.: 0800 420 30 40

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratungsangebot zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit (drohender) Behinderung.

INFO UND BERATUNGSANGEBOTE
IN IHRER NÄHE:



Tel.: 030 284 09 567



GSK



Sie möchten gerne weitere Informationen zu diesem Thema?

Hier können Sie unsere umfassende Broschüre „Ihr Weg – Sozialleistungen für Menschen mit Krebs“ bestellen:

Tel.: **0800 6070080**

E-Mail: service@mm-mutmacher.de

www.halt-bei-krebs.de/multiples-myelom

Gendergerechte Sprache:

Dieser Text schließt prinzipiell alle Geschlechter mit ein. Zur besseren Lesbarkeit wird jedoch nur eine Geschlechtsform verwendet – welche das ist, liegt im Ermessen derjenigen, die den Text verfasst haben.

49395PD005A | NP-DE-MMU-BROC-250003 | Juni/2025

GSK

BERUFLICHE & FINANZIELLE ABSICHERUNG bei Multiplem Myelom

Jeder, der mit der Diagnose einer Krebserkrankung konfrontiert wird, fühlt sich überrollt von einer Lawine an Fragen. Wie soll es mit mir weitergehen? Was bedeutet die Diagnose für mein Leben, das meiner Familie? Im Vordergrund stehen für viele Menschen auch Sorgen um die finanzielle Absicherung und den möglichen Verbleib im Beruf.

Finden Sie daher hier – kurz und knapp – die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen für weitere Beratungsmöglichkeiten.



MÖGLICHER VERBLEIB IM BERUF

REHABILITATION

Nach Ihrer Diagnose und den ersten Therapieschritten sehen Sie sich sicherlich nach Ihrem selbstbestimmten Alltag im eigenen Zuhause und vielleicht auch nach Ihrem Job zurück. Damit der Übergang in die neue Normalität gelingt, stehen Ihnen verschiedene Arten der Rehabilitation – kurz Reha – zu, die auf Ihren individuellen Bedarf abgestimmt werden können:

Die **medizinische Reha** soll die Folgen der körperlichen und seelischen Belastungen einer Therapie ausgleichen helfen und Basis für den Wiedereinstieg in den Alltag sein.

MEDIZINISCHE REHA



Die **berufliche Reha** unterstützt Sie mit vielfältigen Maßnahmen zur Erhaltung Ihres Arbeitsplatzes.

BERUFLICHE REHA



DAS HAMBURGER MODELL

Eine Maßnahme zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ist das „Hamburger Modell“. Dabei soll Ihnen Schritt für Schritt der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden. In Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber, Ihren behandelnden Ärzten und Ihnen wird eine Art Stufenplan erstellt. Dieser Plan legt fest, mit welcher Anzahl an Wochenstunden und in welchen Aufgabengebieten Sie mit der Arbeit beginnen und wie Sie sich langsam auf die volle Arbeitszeit steigern können. In der Regel dauert die Wiedereingliederung zwischen sechs Wochen und sechs Monaten.

DAS HAMBURGER MODELL

